



LS.15.04-02-02-02-V07

ANTRAG Nr. 29/19

nach § 19 GeschO

Betr.: **Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil:
Sakramente und Amtshandlungen, Teilband: Die kirchliche Trauung**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Artikel 1 – Zustimmung

Der Einführung des „Gottesdienstbuches für die Evang. Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil. Sakramente und Amtshandlungen. Die kirchliche Trauung“ zum Gebrauch für den Gottesdienst wird gemäß § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz zugestimmt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Stuttgart, 24. September 2019